

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogglar
Bozen

Bozen, den 18. Dezember 2020

Ersetzungsantrag zum Tagesordnungsantrag Nr. 4 zu den Landesgesetzeseurwürfen Nr. 65/20, Nr. 66 & Nr. 67/20

Gutscheinsystem statt Beitragssystem für Sozialleistungen

Nach wie vor kann nicht ausgeschlossen werden, dass Sozialleistungen, die das Land Südtirol als Finanzmittel zur Verfügung stellt, von den Begünstigten nicht für den von den Maßnahmen vorgesehenen Zweck eingesetzt werden.

Hier gilt es gegenzusteuern und das Beitragssystem, auf dem die Sozialleistungen beruhen, dahingehend abzuändern, dass bestimmte Leistungen über ein Gutscheinsystem und Sachleistungen abgewickelt werden.

Dass ein Gutscheinsystem funktionieren kann, haben die Folgen der Corona-Pandemie gezeigt. So wurde mit der Verordnung der staatlichen Zivilschutzbehörde vom 29. März 2020, Nr. 658 den Gemeinden Finanzmittel zur Unterstützung der Solidarität im Nahrungsmittelbereich zugewiesen. Insgesamt wurden den Südtiroler Gemeinden 2.832.448,04 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden nach den Kriterien von Bevölkerungsdichte und Pro-Kopf-Einkommen per Dekret den 116 Südtiroler Gemeinden zugeteilt. „Die Verordnung ermächtigt die Gemeinden ausschließlich dazu, Einkaufsgutscheine zu erwerben oder direkt Lebensmittel oder Grundbedarfsgüter anzukaufen. Die Finanzmittel sind somit zweckgebunden und die Verordnung 658/2020 gestattet keinen anderen Verwendungszweck“ (Antwort des Landeshauptmannes auf die Landtagsanfrage Nr. 806/20). Damit konnte nicht nur die Treffsicherheit der Leistung sichergestellt werden, sondern auch, dass die Wertschöpfung weitestgehend im Lande blieb.

Es darf nicht hingenommen werden, dass Sozial- und Familienleistungen, die gerade wegen der landesspezifischen Situation gezahlt werden, für andere Zwecke verwendet werden. Der Mechanismus eines Gutscheinsystems böte eine Handhabe gegenüber der Zweckentfremdung der Finanzmittel im sozialen Bereich.

Bei der Bewertung der Einführung solcher Systeme muss selbstverständlich berücksichtigt werden, dass dadurch die Leistungsverwaltung aufwendiger und rigider wird und die begünstigten Personen und Familien in ihrer Wahlfreiheit eingeschränkt werden.

Die Bewertung und Entscheidung für die eine oder andere Form muss folglich sämtliche Für und Wider berücksichtigen.



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**

Die vorausgeschickt,

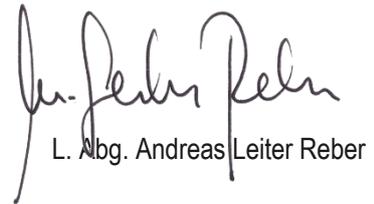
verpflichtet

der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

1. bei der Einführung von neuen Maßnahmen oder bei der Überarbeitung von Maßnahmen zu bewerten, ob das bisherige Beitragssystem für zu bestimmende Sozial- und Familienleistungen durch ein Gutscheinsystem bzw. durch Sachleistungen ersetzt werden kann bzw. gemischte Systeme vorgesehen werden können;



L. Abg. Ulli Mair



L. Abg. Andreas Leiter Reber